



Corona- Bestimmungen nach den Allerheiligenferien gemäß den Vorgaben des Bayerischen Unterrichts- und Kultusministeriums

Erweiterte Maskenpflicht im Unterricht nach den Allerheiligenferien

Laut Beschluss des Ministerrats gilt an den Schulen in Bayern **ab Montag, den 8. November auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht**. Diese Maskenpflicht besteht auch am Sitzplatz, auch wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird.

Ziel dieser erweiterten Maskenpflicht ist es, einen zusätzlichen Sicherheits-puffer zu schaffen und den Eintrag von Infektionen aus dem privaten Bereich in die Schulen zu minimieren.

Die erweiterte Maskenpflicht gilt

- > **in den Jahrgangsstufen 1 bis 4** (Grundschulen sowie Grundschulstufe der Förderzentren) für die erste Unterrichtswoche nach den Ferien (08.-12.11.2021),
- > **ab der Jahrgangsstufe 5** für die ersten beiden Unterrichtswochen nach den Ferien (08.-19.11.2021).

Wie schon zu Beginn des Schuljahres 2021/22 umfasst die erweiterte Maskenpflicht in den genannten Zeiträumen alle geschlossenen Räume, Begegnungsflächen im Schulgebäude und die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung.

Unverändert haben Lehrkräfte, alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen sowie Schülerinnen und Schüler ab der **Jahrgangsstufe 5 eine medizinische Gesichtsmaske** („OP-Maske“) zu tragen. Für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist wie bisher eine Alltags- oder Community-Maske ausreichend, das Tragen einer OP-Maske wird jedoch empfohlen.**

Im Freien (z. B. auf dem Pausenhof) muss weiterhin keine Maske getragen werden.

Die 14. BayIfSMV wird an die neue Beschlusslage angepasst.

Wolfgang Zehetmair, Rektor